

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Beschluss des Fakultätsrats
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 13. Juni 2018
zum Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Geowissenschaften“
vom 28. Januar 2014

**Beschluss des Fakultätsrats
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 13. Juni 2018

**zum Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Geowissenschaften“
vom 28. Januar 2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn folgenden Beschluss gefasst:

I. Regelung zum Auslaufen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geowissenschaften“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 28. Januar 2014

1. Die Einschreibung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern oder Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechslern in den Masterstudiengang „Geowissenschaften (M. Sc.)“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist nach Wirksamwerden dieses Beschlusses nicht mehr möglich.
2. Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geowissenschaften“ (M. Sc.) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 28. Januar 2014 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 44. Jg., Nr. 2 vom 5. Februar 2014), im Folgenden MPO Geowiss 2014, tritt mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.
3. Prüfungen gemäß MPO Geowiss 2014 können bis zum 31. März 2021 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.
4. Studierende, die in den Masterstudiengang „Geowissenschaften“ (M. Sc.) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben sind, können auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in den Masterstudiengang „Geologie“, „Paläontologie“ oder „Geochemie/Petrologie“ wechseln.

II. Neuorganisation der Prüfungsbehörde

1. Alle Aufgaben, die gemäß MPO Geowiss 2014 bisher vom Prüfungsausschuss wahrgenommen wurden, werden künftig vom gemeinsamen Prüfungsausschuss gemäß § 8 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Geologie“, „Paläontologie“ und „Geochemie/Petrologie“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 10. August 2018 wahrgenommen.
2. Der Prüfungsausschuss gemäß § 6 MPO Geowiss 2014 ist mit Wirksamwerden dieses Beschlusses aufgelöst.

III. Inkrafttreten

Dieser Beschluss des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt - wirksam.

J. Beck

Der Dekan

Der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Johannes Beck

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 13. Juni 2018 sowie der Entschließung des Rektorats vom 17. Juli 2018.

Bonn, den 22. August 2018

M. Hoch

Der Rektor

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch